

V0480/21/1

Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)

Stadtrat vom 29.07.2021

Herr Engert und Frau Preßlein-Lehle gehen anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation auf die Schulentwicklung und die Standortdiskussion Mittelschule Nord-Ost ein. Die konstant hohe Geburtenentwicklung führe dazu, dass der Anstieg der Kinder und Schüler um ein Vielfaches höher als in den Nachbarstädten sei. Von 2013 bis 2020 seien insgesamt 898 neue Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen worden. Man gehe davon aus, dass von 2021 bis 2025 weitere 998 Plätze geschaffen werden müssen. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016, ergänzt am 26.07.2018, sei im strategischen Grund- und Mittelschulkonzept die Bildung von fünf gleichgroßen Mittelschul-Zentren mit zukunftsfähiger Größe (ca. 30 bzw. 32 Klassen) festgelegt worden, unter anderem die Errichtung der Mittelschule Nord-Ost. Die stark steigenden Schüler- und Klassenzahlen sowie der Bedarf an Ganztagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen bis 2027, führen für die Mittelschule Nord-Ost zu einem Flächenbedarf für ca. 30 Klassen für rund 660 Schüler/-innen, was mit Beschluss vom 23.04.2020 festgestellt worden sei.

Im Schulsprengel seien folgende Standorte geprüft worden. Der Standort nördlich Grundschule Oberhaunstadt sei zu klein und die verkehrliche Erschließung sei problematisch. Der Standort südlich Grundschule Oberhaunstadt am Retzgraben liege im Überschwemmungsgebiet, nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes sei eine Bebauung nicht zulässig. Der Standort Rietergelände könne aufgrund des Zeitdrucks für die Schule und die nicht absehbare zeitliche Entwicklung des Rieterareals (Wettbewerb, Bauleitplanung, Altlastensanierung) nicht berücksichtigt werden. Zudem seien Mehrkosten von ca. 2,6 Mio. € für den Sportflächenbau und hohe Grundstückskosten zu erwarten. Der Standort ehem. Rosnerareal sei nicht verfügbar, da der Eigentümer nicht zum Verkauf bereit sei. Der Standort ehem. Marktkaufgebäude sei nicht verfügbar und zu klein. Weitere städtische Flächen im Schulsprengel stehen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet nicht zur Verfügung. Der Nordosten ist überwiegend seit längerem bereits dicht bebaut, es wurden in den letzten Jahren keine Bebauungspläne entwickelt, so dass Gemeinbedarfsflächen berücksichtigt werden konnten. Der geplante Standort südlich Au Graben liege außerhalb des Stadtteilparks, sei bisher Ackerfläche und der Baumbestand bleibe erhalten. Naturschutzfachliche und klimatologische Fragen sowie die verkehrliche Erschließung seien im Bauleitplanverfahren geklärt. Die Grundstückgröße betrage ca. 20.000 m², das Baufeld ca. 15.500 m². Mitnutzung der Ballspielhalle Oberhaunstadt sei möglich, daher entstehe kein erhöhter Flächenbedarf für zusätzliche Sportanlagen. Im Rahmen des Hochbauwettbewerb liege der Fokus auf kleinklimatischen und ökologischen Aspekten. Mit dem Standort werde eine Schule im Grünen für Kinder aus einem stark verdichteten Stadtviertel ermöglicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, es sei noch einmal ausführlich dargestellt worden, wie die Alternativen geprüft und beurteilt worden seien. Sollte es mit dem Standort dennoch nicht klappen, sei er ein Stückweit ratlos, denn es sei nicht sein Ziel, dass die Kinder über mehrere Jahre in Container unterrichtet werden müssen. Im Moment gebe es den Flächennutzungsplan, in dem die schraffierten Flächen den Grünring definieren sollen. Die Aufgabe sei es nun, den Landschaftsplan zu aktualisieren, in dem die Biotopkartierung vorgenommen werde und das Ganze in einen neuen Flächennutzungsplan münden lasse. Es sei sehr wichtig, zu sehen, an welchen Stellen der Grünring auf keinen Fall angreifbar sei, und an welcher Stelle es vertretbar sei, eine Schule zu bauen. Auf dem letzten Bild sei es sehr deutlich zu sehen gewesen, dass lediglich der Acker auf der Südfläche angetastet

werde und nicht die zwei Spielplätze, der Grünzug und die Bäume, dies bleibe bestehen. Er bittet darum, diesen Weg weiter zu verfolgen und nicht halt zu machen. Auch wegen dem Bürgerbescheid sei es ihm wichtig in den nächsten Monaten innerhalb der Bevölkerung dafür zu werben, die Schule realisieren zu können, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Pauling merkt an, dass die Schule Nord-Ost ein Beispiel sei, wie aus ökologisch schlechten Vorbedingungen etwas ökologisch Wertvolles, wie der Wettbewerb für eine ökologische Modellschule werden könne. Er hebt vor, dass es dennoch eine Spaltung der Parteien gebe, und er kein Vertreter des Bürgerbegehrens sei, denn er könne diese Situation in den Schulen nachvollziehen und stellt klar, dass die Container keine gute Lösung seien. Die alternativen Standorte seien alle an großen und laute Straßen gewesen, doch das sei gerade für Schüler die sich beim lernen schwer tun umso schlechter, wenn diese dauern dem Straßenlärm ausgesetzt seien, denn für die Schüler sei das Lernen im Grünen viel effektiver. Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass das Bürgerbegehren die nachhaltigen Standards von diesem Wettbewerb möglich gemacht habe, denn bei der Wettbewerbsauslobung seien die Standards deutlich nach oben geschraubt worden und er halte es für möglich eine prestige Schule daraus zu machen. Stadtrat Pauling denkt, dass es richtig sei, das Ganze weiter zu führen, um zu sehen, was man bekommen würde und um auch den Menschen die unterschrieben haben zeigen zu können, wozu ihre Unterschriften beigetragen haben, auch wenn diese Wettbewerbskosten unter Umständen nicht realisierbar seien. Stadtrat Pauling ist überzeugt davon, dass durch die richtige Bauart die Klimawirkung sehr stark reduziert werden könne, das Gebiet der Schule sei zwar in der Klimakarte nicht als kühlend sondern auch als gelb eingezeichnet, doch mit der richtigen Art zu bauen sei es dennoch möglich das Areal kühler zu gestalten als es bisher gewesen sei.

Stadtrat Semle stellt fest, dass der Fußballplatz im Norden der Oberhaunstädterschule eine Fortsetzung Richtung Osten habe, und dort freie Wiesen seien. Daher möchte er in Erfahrung bringen, ob diese freien Wiesen auch mit in die Überlegungen einbezogen worden seien. Des Weiteren wirft er die Frage auf, ob die städtischen Flächen beim FC Fathi und der Bolzplatz im Norden des Vereinsheimes auch mit in die Planung einbezogen worden seien. Stadtrat Semle ist der Meinung, dass so konzentriert wie nun bei der Schule vorgegangen werde, so Zielgerichtet müsse auch bei der Sicherung des zweiten Grünrings vorgegangen werden, denn der zweite Grünring sei ebenso wie die Schule im Nordosten eine Lebensgrundlage für die Stadt.

Stadtrat Achhammer dankt Oberbürgermeister Dr. Scharpf für die deutlichen Worte und dem Zuspruch für den Standort, auch wenn dieser Standort sehr schwierig sei, bringe er auch viele Vorteile mit. Er beschreibt, als Oberbürgermeister Dr. Scharpf in seiner Anfangszeit sich hinter ein Transparent gestellt habe, auf dem stand „Rettet den Grünring“, doch so einfach sei es dann nicht, wenn man in der Verantwortung stehe und dann feststelle wie schwierig es doch sei einen Standort für eine Schule zu finden. Doch Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass der Schulstandort nur dort verwirklicht werden könne, und alle die dagegen seien, sollen einen andren Vorschlag bringen, wo die Kinder in Zukunft untergebracht werden sollen, denn es sei unzumutbar, dass die Kinder in Container unterrichtet werden. Außerdem beschließe man heute nicht den Standort, sondern wie die Schule gebaut werden soll. Die CSU-Fraktion ist der Ansicht, dass es nur diesen einen Standort geben werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass er damals bei der Fahrradtour auch das Grundstück am Au Graben besichtigt worden sei und er dort von den „Grünringschützern“ empfangen worden sei und damals schon geäußert habe, dass er auch für den Schutz des Grünrings sei, allerdings gleich dazu betont habe, dass er nicht versprechen könne, dass hier keine Schule gebaut werde, denn man brauche diesen Standort höchstwahrscheinlich dafür. Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob es möglich sei, Räume und Fachräume der bestehenden Mittelschule zu nutzen, da das Grundstück nun kleiner ausfalle als es notwendig sei und damit der Neubau kleiner realisiert werden könne. Er will auch in Erfahrung bringen, ob die zwei Klassen von St. Vincents mit in diese Schule integriert werden sollen. Des Weiteren sei auch er sehr skeptisch, was die Zufahrt für eine so große Schule durch ein Wohngebiet angehe, und schlägt daher vor, einen Zubringer in einer Entfernung der Schule zu gestalten.

Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass sie davon ausgegangen sei, dass bei der Betrachtung des Schulstandortes nördlich der Grundschule z. B. die Buserschließung über den Weckenweg laufe, denn anderes sei es nicht möglich. Zum Thema zwei Schulklassen des St. Vincents sei es zu einem Missverständnis gekommen, denn sie habe dargestellt, dass das Raumprogramm der Mittelschule Südost, das nun in der Grundrissfigur eingefügt worden sei, größer sei. Die Mittelschule Südost sei vier- bis fünfgeschossig, weil das Schulprofil Inklusion beinhalte sowie die zwei Klassenräume St. Vincent. In der Mittelschule Nordost seien daher keine Flächen für das St. Vincent vorgesehen.

Herr Engert möchte zu Punkt 1 unterstreichen, dass es eine Schulprofil Inklusion nur an der Lessingschule gebe aber nicht im Nordosten. Bezüglich der Flächen der jetzigen Grund- und Mittelschule Oberhaunstadt, werde man dort spätestens 2025 Container aufstellen müssen, vorausgesetzt die Mittelschule sei noch nicht fertig. Im Moment werde eine Ganztagesbetreuung von über 100 Schülern in einem Mehrzweckraum durchgeführt, das heißt, man benötige dringend den Auszug der Mittelschule um dort die Flächen für die Grundschule zu haben, um annähernd das Flächenbild der Grundschule decken zu können. Herr Engert erläutert, dass es immer als gesamt Zusammenhang betrachtet werden müsse, welche Möglichkeiten es im bestehenden Schulgebäude gebe und was als Erweiterung gebaut werden müsse, denn es sollen keine Flächen gebaut werden, die bereits vorhanden seien.

Frau Preßlein-Lehle geht auf die Frage von Stadtrat Semle ein, und erklärt, dass auf Folie 39 rot umrandet die Flächen südlich der Grundschule Oberhaunstadt seien und östlich davon beginne die engere Fassung des Wasserschutzgebietes am Krautbuckel, das nicht bebaubar sei. Alles was dunkellila dargestellt wurde, sei nicht bebaubar, da das der engere Fassungsbereich sei. Des Weiteren sei es nicht möglich, dass die Hauseigentümer in Etting in der weiteren Fassungszone keinen Keller bauen dürfen und die Stadt selber bauen dann in den engeren Fassungsbereichen Krautbukel eine Schule oder Gebäude. Weiter erklärt Frau Preßlein-Lehle zu Folie 37, dass die Fläche ein genutzter Sportplatz sei und das gelb eingezeichnete im städtischen Besitz sei und sie keine Möglichkeit für einen Schulbau sehe. Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass Alternativlosigkeit beim Thema Grünring inakzeptabel sei. 2018 sei das Mittelschulkonzept für die Mittelschule Nordost einstimmig beschlossen worden, doch niemanden sei klar gewesen, dass man dafür kein Grundstück besitze. Er zeigt auf, wenn diese Schule gebaut werde, man damit rechnen müsse, dass es nicht bei der Schule bleibe, sondern Baugebiete im Grünring geben werde, und es gebe nur zwei Möglichkeiten, entweder man erhalte den Grünring oder es werde jetzt aufgegeben und der Grünring werde zu einem Baugebiet, denn nachhaltiges Bauen habe nichts mit dem Grünring zu tun, denn das sei immer wichtiges Thema. Bezüglich der Alternativen denkt Stadtrat Köstler, dass diese gut untersucht worden sein, dennoch gebe es viele weitere Alternativen, doch im Endeffekt sei es nicht die Aufgabe des Bürgerbegehrens, Alternativen zu liefern. Aus der Sicht von Stadtrat Köstler solle das Mittelschulkonzept noch einmal überdacht werden, denn wenn die Mittelschule nicht gebaut werden könne, weil noch nie ein Grundstück vorhanden gewesen sei, dann sei es nicht das richtige Konzept.

Stadtrat Dr. Schuhmann verdeutlicht, das ihm kaum eine Entscheidung so schwergefallen sei, wie die Entscheidung für diesen Standort und auch seine Fraktion geteilter Meinung sei. Man sei hier in einer ähnlichen Situation wie bei den Kammerspielen. In der Stadtratssitzung am 14.12.2021 sei dann ein Verortungsbeschluss gefallen. Nachdem der letzte Rettungsanker, das Rietergelände nach Prüfung auch ausgefallen sei, sei man in der Situation gewesen, zwischen Natur und Kinder entscheiden zu müssen, und die Mehrheit habe sich dann für den Standort entschlossen. Dann sei beschlossen worden, dass wenn an diesem Standort gebaut werde, dann solle es ein Musterprojekt für ökologisches und nachhaltiges Bauen sein. Er ist überzeugt davon, dass dem ganzen Stadtrat bewusst sei, wie wichtig der Grünring sei, denn es gehe um eine Schule und um Kinder, da könne man nicht anders entscheiden, deshalb werde Stadtrat Dr. Schuhmann dem Bau zustimmen. Sehr erfreulich sei die Preisrichter Vorbesprechung am 15.07.2021 gewesen. Stadtrat Dr. Schuhmann bedanke sich bei Herrn Hoffmann dafür, dass beim Auslobungstext eine Präambel vorangestellt worden sei. Somit seien alle die am Wettbewerb beteiligt waren darüber informiert worden, dass man mit dem Schulbau ein Zeichen für ökologisches und

nachhaltiges Bauen setzen wolle und die Außenanlagen eine möglichst hohe Biodiversität erreichen sollen. Er glaubt, dass es dazu noch ein Bürgerbegehren geben werde, obwohl er überzeugt sei, dass die Mehrheit der Ingolstädter sich für das Ratsbegehren entscheiden werden, da die Schule dringend notwendig sei. Er ist voller Zuversicht, dass die große Mehrheit dem Realisierungswettbewerb zustimmen werde und macht darauf aufmerksam, dass der Standard „Platin“ erreicht werden soll. Das bedeute nach der deutschen Gesellschaft für Nachhaltigkeitsbau, dass mindesten 85 Prozent erreicht werden müsse, um das Zertifikatsmerkmal zu erhalten.

„Hände weg vom Grünring“ habe es auf zahlreichen Plakaten in der ganzen Stadt geheißt, so Stadträtin Klein. Wenn sie diesen Satz lese, würde auch sie am liebsten unterschreiben, daher könne sie niemanden verdenken, der bei dem Bürgerbegehren unterschrieben habe. Dennoch ist sie der Meinung, dass nicht so viele unterschrieben hätten, wenn der Untertitel „Keine neue Mittelschule im Nordosten“ gelautet hätte, denn dieser Punkt sei eben nicht Gegenstand des Bürgerbegehrens gewesen. Die Alternativlosigkeit folgte seit dem Zeitpunkt, zu dem das Bürgerbegehren stattgefunden habe, denn es sei nicht nur 2016 der neue Schulentwicklungsplan abgestimmt worden, sondern 2019 sei bereits das Grundstück für den Schulbau erworben worden. Zu diesem Zeitpunkt und auch 2020 sei allerdings nichts von der Seite der Betreiber des Bürgerbegehrens gekommen. Jetzt wo man in den Architektenwettbewerb einsteigen wolle und es langsam Zeit werde zu starten, um die Schule rechtzeitig fertig zu stellen, werde ein Bürgerbegehren angestrengt, mit den Folgen, dass unter Umständen die ganze Planung obsolet werde. Stadträtin Klein stellt in Frage, ob ein jahrelanges betreiben von Containern energetisch im Sinne derer sei, die sich für das Bürgerbegehren einsetzen. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung um Auskunft, ob es ein Grundstück gebe, auf dem die Container aufgestellt werden können oder ob dies nicht auch auf dem vorhandenen Grundstück erfolgen werde, da keine andere Fläche zur Verfügung stehe, denn dann sei dem Begehren des Bürgerbegehrens nicht gedient. Stadträtin Klein ist der Ansicht, dass es dann sinnvoller sei, eine ökologische, nachhaltige Schule zu bauen, anstatt Container auf zu stellen, wo man die Hitze zu den Fenstern rausblase. Frau Preßlein-Lehle bejaht die Frage von Stadträtin Klein, es gebe kein anderes Grundstück für die Container.

Stadträtin Leininger möchte sich bei der Verwaltung für die Darstellung der Gebiete bedanken, denn gerade wegen dem Bürgerbegehren sei es wichtig, noch einmal alles ganz umfänglich ins Bild zu setzen. Sie ist der Meinung, dass in diesem Fall das Wort alternativlos ersetzt werden solle durch „Es gibt keine andere Möglichkeit“, denn eine prinzipielle Haltung zu vertreten und zu sagen, „Hände weg vom Grünring“, das sei die Aufgabe der Verbände und des Bund Naturschutzes bei diesem Eingriff in den Grünring tätig zu werden und wenn nötig auch ein Bürgerbegehren anstreben. Politiker und Politikerinnen dürfen sich nicht hinter einem Prinzip verstecken, wenn zwischen Schutz des Grünrings und der Schule entschieden werden soll. Es sei kein Standort, den man sich gewünscht habe, doch es bringe eine Lösung, denn es gebe keine andere Möglichkeit, wo die Schule gebaut werden könne. Stadtrat Köstler führt aus, dass vermieden werden soll, dass Container aufgestellt werden, denn auch 2019 beim Kauf des Grundstückes sei in der Vorlage nicht erwähnt worden sein, dass das Grundstück im Grünring liege. Bei der Unterschriften Liste des Bürgerbegehrens sei ganz klar die Frage gestellt worden, ob die Bürger dafür seien, den Bebauungsplan aufzugeben und einen neuen Standort für die Mittelschule gesucht werden soll. Das bedeutet, jeder der unterschrieben habe, wurde darauf hingewiesen, dass er gegen eine Mittelschule an dem Standort stimmen werde.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob die Auslobung öffentlich zitiert werden dürfe. Im Preisgerichtsverfahren sei entschieden worden, dass für die Mittelschule eine Zwei- oder Dreifachturnhalle gebaut werde, bei der Auslobung sei aber ausschließlich von einer Dreifachturnhalle gesprochen worden.

Herr Hoffmann informiert, dass das Wettbewerbsverfahren noch nicht öffentlich sei und bittet deshalb, noch nicht aus der Auslobung zu zitieren, denn diese könne sich noch ändern. Des Weiteren soll geändert werden, dass Frau Bürgermeisterin Kleine als ständig anwesende Sachpreisrichterin mit in der Jury dabei sein werde.

Bürgermeisterin Kleine trägt vor, dass sie viele Jahre für den Grünring gekämpft habe und davon überzeugt gewesen sei, einen alternativen Standort finden zu können, denn auch ihr Amtsvorgänger habe behauptet, dass es eine Alternative gebe. Alle Standortalternativen seien nun von der Verwaltung geprüft worden und das Ergebnis sei nun, dass es keine Alternative zu diesem Grundstück gebe, das den Anforderungen für die Mittelschule entspreche. Bürgermeisterin Kleine sei sehr dankbar, dass das Ganze noch einmal transparent dargestellt worden sei, denn es sei sehr wichtig, wenn es nun um die Diskussion Bürgerbegehren und Ratsbegehren gehe. Vor allem wenn das Bürgerbegehren komme, sei es wichtig, noch einmal neue Sichtweisen zu bringen und den Standort erneut zu prüfen. An Stadtrat Köstler gewandt merkt Bürgermeisterin Kleine an, dass sie gerne von ihm wissen würde, wo er einen alternativen Standort für die Schule sehe, denn dann werde das sofort geprüft.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es für wichtig, durch das Bürgerbegehren noch einmal die Vorbemerkung mit rein zu nehmen, dass die Beschlüsse heute unter dem Vorbehalt stehen würden, dass eine Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden könne.

Gegen 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.